**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
**Band:** 34 (1978)
**Heft:** 6

**Rubrik:** Sprachgebrauch

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

*10. Oktober 1977 in Y. ...*". Damit ist nämlich vollkommen klar, daß am 10. Oktober 1977 eine Aussprache stattfand. Wenn Sie sich nicht zu dieser knappen und klaren Form durchringen können, gibt es Ausweichmöglichkeiten: die gepflogene Aussprache, die abgehaltene Sitzung, der veranstaltete Kongreß. Besser wäre allerdings die knappe, klare Form ohne diese Zusätze. *cm*

## Sprachgebrauch

### „Von Sudan über Libanon nach Türkei"

Es ist nun einmal so, daß einige Ländernamen ohne Artikel und ohne genaues Geschlecht gebraucht werden, andere dagegen mit Artikel und mit einem bestimmten Geschlecht. Der unglückliche Libanon gehört eindeutig zur zweiten Gruppe, auch der Sudan und die Türkei. Der Titel dieser Glosse müßte also richtig lauten: „Vom Sudan über den Libanon nach der Türkei." Man fährt nach England, nach Deutschland oder Belgien; aber wer würde sich nicht stoßen an Wendungen wie: „Er verbrachte seine Ferien in Türkei", „sie reiste nach Schweiz weiter", „in den südlichen Provinzen von Sudan"? Leider scheint die Fähigkeit, zwischen diesen beiden Kategorien von Ländernamen zu unterscheiden, immer mehr zu schwinden — das jedenfalls muß man aus der Nachlässigkeit schließen, mit der Meldungen am Radio, am Fernsehen und in der Presse abgefaßt werden.
Man spreche von den Grenzen „des Libanon" (besser noch wäre: „des Libanons"), den Infiltrationen aus „dem Irak", dem Inselreich „der Philippinen", der Hauptstadt „der Tschechoslowakei", dem Staatspräsidenten „der Elfenbeinküste", dem Miniaturstaat „der Seschellen" und den Problemen „der Mongolei" und achte damit die Gesetze der Sprache.
Nicht selten gesellen sich zu den Sprachfehlern noch Geografiemängel — so wenn in Nachrichten unter dem Titel „Großbritannien" eine Meldung aus Belfast erscheint oder von Reval, Tallinn oder Tiflis als „russischen Städten" die Rede ist. Da gilt es zu unterscheiden zwischen England, Schottland, Wales und Nordirland, die geografische Teile des Staates „Vereinigtes Königreich" sind, zwischen diesem und dem wiederum geografischen Begriff „Großbritannien", der die Gebiete England, Schottland und Wales umfaßt, sowie schließlich zwischen dem Staat „Vereinigtes Königreich" und dem abermals geografischen Begriff der „Britischen Inseln" (British Isles), der außerdem noch die irische Insel und damit die Republik Irland einschließt. Daß Reval (Tallinn), Wilna (oder Wilno, Vilnius) und Tiflis zur Sowjetunion gehören, ist leider eine Tatsache; zu „Rußland" gehören sie aber sicherlich nicht: Reval ist die Hauptstadt der von Stalin vernichteten Republik Estland wie Wilna die Hauptstadt Litauens und Tiflis (Tbilissi) die Hauptstadt des Freistaates Georgien ist, der nur von 1918 bis 1921 unabhängig war.
Schließlich wäre auch gegen die Bezeichnung „Mittlerer Osten" für die Länder der Levante: Syrien, Libanon, Israel usw., die für uns zweifelsfrei im „Nahen Osten" liegen, etwas einzuwenden. „Mittlerer Osten" in diesem Sinn ist ein Anglizismus für „Middle East", während die Briten unter „Near East" die Balkanländer verstehen. *Hans Rentsch*